

467 Bekanntmachung B-Plan 01-53.20 "Gelskamp"**Inkrafttreten des Bebauungsplanes****01-53 „Gelskamp“, 20. (beschleunigte) Änderung****Ortsteil: Detmold Nord****Änderungsgebiet: Am Gelskamp 3 bis 7 (Gemarkung Detmold, Flur 35, Flurstücke 23, 24, 384 und 385)**

Der o. g. Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **17.11.2022** gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen worden.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung ist die in der Bebauungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird mit Vollzug dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan

01-53 „Gelskamp“, 20. (beschleunigte) Änderung**Ortsteil: Detmold Nord****Änderungsgebiet: Am Gelskamp 3 bis 7 (Gemarkung Detmold, Flur 35, Flurstücke 23, 24, 384 und 385)**

rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs

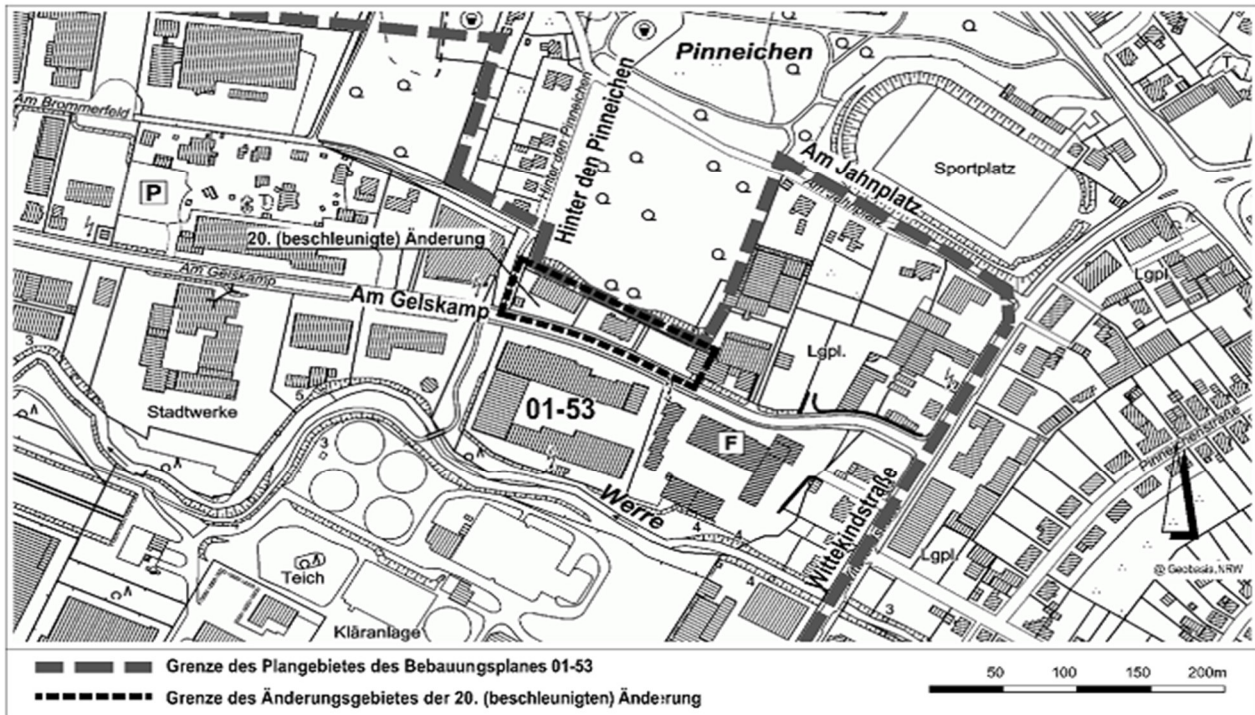
Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Hinweis zu den herangezogenen DIN-Normen
Die DIN-Normen können beim Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, in gedruckter Form, auf elektronischem Datenträger oder per Download-Verfahren von der Internetseite www.beuth.de bezogen werden. Ebenso können sie bei der Stadt Detmold im Fachbereich Stadtentwicklung (Adresse s. o.) eingesehen werden.

Detmold, 24.11.2022

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Frank Hilker

Bebauungsplan 01-53 „Gelskamp“, 20. (beschleunigte) Änderung**Ortsteil: Detmold Nord****Änderungsgebiet: Am Gelskamp 3 bis 7 (Gemarkung Detmold, Flur 35, Flurstücke 23, 24, 384 und 385)**

Kr.Bl. Lippe 12.12.2022

**468 Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz-
LZG NRW- vom 07.03.2006**

**zur Zeit
unbekannten Aufenthaltes** wird hiermit eine Mitteilung
nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vom 08.12.2022 öffent-
lich zugestellt, da eine persönliche Zustellung nicht möglich
ist.

Die Schriftstücke (vom 08.12.2022, Aktenzeichen: 2.0.10-
99-UVG-204118/204119/204120) können vom Empfangs-
berechtigten beim Fachbereich 2, Jugend, Schule, Sport in
32756 Detmold, Heldmanstraße 24 eingesehen bzw. abge-
holt werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 Landeszustellungsge-
setz NRW vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fas-
sung.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Be-
kanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung
der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Danach
können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 LZG NRW).

Im Auftrag

Basokur

Kr.Bl. Lippe 12.12.2022